

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis im August wöchentlich Mark 100 000. — frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Vertriebe 1000000 zuzügl. Postbestellgeld. Einzelnummern 25000 M. u. Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Neuenbürg, Zweigstelle Wildbad. Bankkonto: Direction d. Discountes, Zweigst. Wildb. Postcheckkonto Stuttgart Nr. 29 174.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum M. 20000.—, auswärts M. 35 000. Reklamezeile 40000 M. Bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif. Für Inserate u. bei Auslastung werden jeweils 20000 M. mehr berechnet. Schluß d. Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags. — In Konturfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachschonung weg.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung Th. Gaeß in Wildbad.

Nummer 201

Februar 1923

Wildbad, Mittwoch, den 29 August 1923

Februar 179

58. Jahrgang

Goldanleihe und Devisenablieferung.

Die No.verordnung.

Die am Samstag, 25. August, in Kraft getretene Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände hat folgenden Wortlaut:
Auf Grund des Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird folgendes verordnet:

Die Ablieferungsspflicht.

§ 1. Für je 10 000 Mark, die gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 23. Juli als erste Teilabgabe zu entrichten sind, haben die Erwerbsgesellschaften den Gegenwert von 2 Mark Gold, alle übrigen natürlichen juristischen Personen, die Personenvereinigungen und die Vermögensmassen den Gegenwert von 1 Mark Gold in ausländischen Zahlungsmitteln, anderen ausländischen Werten oder diesen gleichgestellten Werten (§ 4) abzuliefern, soweit ihnen in der Zeit vom 10. bis 20. August ausländische Devisen oder diesen gleichgestellte Vermögensbestände im Sinne des § 3 zur Verfügung stehen. Die Lieferung hat bis zum 15. September 1923 zu erfolgen. Ist am 5. September 1923 der Bescheid über die Zwangsanleihe noch nicht zugestellt, so wird die Ablieferungsspflicht vorläufig nach dem Teilbetrag der Brotverorgungsabgabe bemessen, der der Erklärung über die Zwangsanleihe entspricht. Der Rest ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Zwangsanleihebescheides abzuliefern. Schulden in ausländischer Währung, die am 20. August bestanden und bis 1. November getilgt werden müssen, können von dem nach Absatz 1 abzuliefernden Betrage insoweit abgezogen werden, als sie den Wert der am 20. August vorhandenen, nicht abzuliefernden ausländischen Vermögensgegenstände übersteigen. Eine Ablieferungsspflicht besteht nicht, sofern der abzuliefernde Betrag 10 M. Gold nicht übersteigt.

§ 2. Für Personen, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach diesem Gesetz nicht ablieferungs-pflichtig sind, weil ihnen innerhalb der maßgebenden Zeit keine ausländischen und keine diesen gleichgestellten Vermögensgegenstände im Sinne des § 3 gehörten, bleibt die Regelung über Art und Umfang ihrer Herranziehung vorbehalten. Das Gleiche gilt für Ergänzungseinkünfte, soweit die Ablieferungsspflicht aus Mangel an solchen Vermögensgegenständen hinter dem Betrag von zwei oder einer Mark Gold für je 10 000 M. des Teilbetrages der Brotverorgungsabgabe zurückbleibt. Die Vorschriften des Absatzes 1 finden auch Anwendung, soweit Rohstoffe oder sonstige Vorräte über das gewöhnliche Maß hinaus angehäuft wurden.

§ 3. Ausländische Vermögensgegenstände im Sinne dieser Verordnung sind: 1. Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergl., Auszahlungen, Anweisungen, Schecks, Wechsel und Forderungen in ausländischer Währung. 2. Nach näherer Bestimmung der Reichsregierung: a) Anteile an ausländischen Erwerbsgesellschaften sowie Geschäftsbeteiligungen jeder Art im Auslande und an inländischen oder ausländischen im Auslande; b) an inländischen oder ausländischen Firmen gehandelte Wertpapiere — Vermögensgegenständen nach Absatz 1 stehen gleich deutsche Reichsgoldmünze sowie Gold- und Silberbarren.

§ 4. Die Ablieferungsspflicht ist durch Hingabe von ausländischen Zahlungsmitteln, Wertpapieren der in § 3 bezeichneten Art oder ihnen gleichgestellten Vermögensgegenständen (§ 3 Absatz 2) zu erfüllen. Dabei sind zunächst Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Japan, Kanada, Kuba, Mexiko, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Vereinigte Staaten. Stehen bei Inkrafttreten der Verordnung ablieferungs-pflichtige Zahlungsmittel der in Absatz 1 bezeichneten Art nicht zur Verfügung, so sind an deren Stelle Währungen der nachfolgenden Staaten zu verwenden: Bulgarien, China, Deutsch-Oesterreich, Estland, Griechenland, Indien, Lettland, Litauen, Peru, Polen, Rumänien, Serbien, Ungarn, Uruguay. Die näheren Bestimmungen über die Verwendung von Wertpapieren sowie der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Vermögensgegenstände aus Gold und Silber zur Erfüllung der Ablieferungs-pflicht trifft die Reichs-

Tagespiegel

Der Reichskanzler wird am Sonntag zu kurzem Besuch in Stuttgart eintreffen.

Zum Reichspostminister wird der Zentrumsgesandte Dr. Anton Hoffe ernannt werden.

Mac Kenna hat seine Zusage, das Schatzkanzleramt im britischen Kabinett zu übernehmen, aus Gesundheitsrücksichten zurückgezogen. Neville Chamberlain, ein Bruder Au-lins, wurde zum Schatzkanzler, Sir William Edes zum Wohlfahrtsminister ernannt.

Ein französischer Dampfer brachte aus Danzig 1100 (polnische) Ingenieure, Industrielle und Landarbeiter für das Wiederaufbaugesbiet nach Le Havre.

Das große spanische Kriegsschiff „Spanien“ ist bei Kap Tres Fortas in der Nähe von Melilla (Marokko) bei dichtem Nebel gescheitert. Die Besatzung ist gerettet, das Schiff dürfte verloren sein.

Die Reichsregierung bestimmt ferner, in welchem Umfange die freiwillige Hingabe von Zahlungsmitteln in ausländischer Währung an das Reich, die nach dem 1. August 1923 stattgefunden hat, als Erfüllung der Ablieferungs-pflicht gilt.

§ 5. Bei verspäteter Ablieferung erhöht sich die Ablieferungs-pflicht um 5 Prozent des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat Versäumnis. Weist der Säumnige nach, daß seine Säumnis nicht auf einem Verschulden beruht, so kann die zuständige Stelle ganz oder teilweise von einer Erhöhung absehen oder den bereits abgelieferten Mehrbetrag zurückerstatten.

§ 6. Bei Ablieferung von ausländischen Zahlungsmitteln wird ein Dollar mit 4 Goldmark 20 Goldpfennigen umgerechnet. Die Grundsätze für die übrigen Währungen in Goldmark ebenso wie die für die Kursermittlung bei der Ablieferung von Wertpapieren maßgebenden Grundsätze werden in den Durchführungsbestimmungen des § 14 festgesetzt.

Der Gegenwert.

§ 7. Der Ablieferungs-pflichtige erhält für die von ihm abgelieferten Werte Stücke der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches (Goldanleihe) zu einem Kurse, der 5 Prozent unter dem Zeichnungskurse liegt, der am Tage der Ablieferung gilt. Der Ablieferungs-pflichtige kann anstatt dessen Entrichtung des Gegenwertes wahlweise in Reichsmark zum Dollarkurse des der Ablieferung vorausgehenden Berliner Börsennotiztages oder Guthrift auf ein selbständiger Steuerkonto. Das Steuerkonto kann zur Tilgung von Reichsteuern und sonstigen Reichsabgaben nach Wahl des Steuerpflichtigen verwendet werden. Werden die ausländischen Zahlungsmittel bis 5. September 1923 abgeliefert, so erfolgt die Guthrift auf dem Steuerkonto mit der Maßgabe, daß für eingezahlte je 100 Mark Guthrift von je 125 Mark erfolgt. Nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen können Steuer-pflichtige in Höhe des Betrages der Guthrift auf das Steuerkonto von dem Zuschlage nach Art. 3 des § 2 des Gesetzes über die Verlastung der Geldentwertung in den Steuererlassen in der Fassung des Steuererlasses vom 11. August 1923 befreit werden; Guthrift auf wertbeständiges Konto nach näherer Bestimmung der Reichsregierung. Die in Absatz 1 B vorgeesehenen Vergünstigungen kommen ferner jedem zugute, der über seine Ablieferungs-pflicht hinaus oder ohne ablieferungs-pflichtig zu sein, ausländische Zahlungsmittel der in § 3 Nr. 1 bezeichneten Art bis 5. September abgeliefert.

Erklärungs-pflicht.

§ 8. Wer weniger als zwei oder eine Mark Gold für je 10 000 Mark des ersten Teilbetrages der Brotverorgungsabgabe abgeliefert, ohne gemäß § 1 Abs. 3 von der Ablieferungs-pflicht befreit zu sein, hat bis 15. September 1923 eine Erklärung darüber abzugeben, welche ausländischen Vermögensgegenstände sich in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 in seinem Vermögen befanden, sowie darüber, was er an ausländischen Vermögensgegenständen nach dem 31. Juli veräußerte. Die Reichsregierung schreibt Form und Inhalt der Erklärung vor. Sie kann die Erklärung auf weitere als nach Abs. 1 zu machende Angaben ausdehnen und den Kreis der Erklärungs-pflichtigen anderweitig bestimmen. Die von der Reichsregierung bestimmte Stelle kann die Erklärungs-pflichtigen zur Ergänzung ihrer Erklärung vorladen und von

ihnen jede für erforderlich erachtete Auskunft verlangen. Sie kann ferner eine Prüfung der Bücher und der Briefe vornehmen oder vornehmen lassen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erklärung, ihrer Ergänzung und der Auskunft ist an Eidesstatt zu versichern.

Strafen

§ 9. Wer die nach § 8 Abs. 1 und 2 vorgeschriebene Erklärung nicht in der gezeigten Frist abgibt oder auf die in § 8 Abs. 3 vorgesehene Vorladung nicht erscheint oder die von ihm auf Grund des § 8 Abs. 3 verlangte Auskunft verweigert, kann zur Erfüllung seiner Pflichten durch Ordnungsstrafen angehalten werden. Die Ordnungsstrafe kann bis zur Höhe des Gegenwertes von zwei Mark Gold für je 10 000 Mark des ersten Teilbetrages der Brotverorgungsabgabe verhängt werden. Die Ordnungsstrafe wird durch Bescheid der von der Reichsregierung bestimmten Behörde endgültig festgesetzt.

§ 10. Mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und Geldstrafe wird bestraft, wer vorzüglich 1. die nach § 8 Abs. 1 und 2 vorgeschriebene Erklärung verweigert oder nicht in der gezeigten Frist abgibt; 2. auf wiederholte Vorladung nicht erscheint; 3. die auf Grund des § 8 Abs. 3 von ihm verlangte Auskunft verweigert; 4. die Prüfung von Büchern und Betrieben nicht gestattet oder behindert; 5. den Vorschriften des § 4 zuwiderhandelt. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 Jahren, das Höchstmaß der Geldstrafen unbefristet.

§ 11. Wer bei den in § 8 vorgeschriebenen Erklärungen und Auskünften wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 1 Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbefristet. Für Verbrechen nach Absatz 1 sind die Strafammern als erkennende Gerichte zuständig. Ist die in Absatz 1 bezeichnete Handlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis und Geldstrafe zu erkennen.

§ 12. In den Fällen der §§ 10 und 11 kann neben der Strafe auf Einziehung der verschwiegenen Vermögensgegenstände erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt der Erlös oder ihr Wert an ihre Stelle. Zur Sicherung der Geldstrafe kann das Vermögen des Angeklagten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht wird. Die Bekanntmachung kann auch durch öffentlichen Anschlag erfolgen. Die Vorschriften des § 26 Abs. 3 u. 4 der Preistreiberverordnung vom 13. Juli 1923 gelten entsprechend.

§ 13. Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abgeliefert wurden, unter Verletzung von Vorschriften über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder der gesetzlichen Anordnung zuwider früher nicht angemeldet oder abgeliefert worden, so findet wegen dieser Zuwiderhandlungen Strafverfolgung nicht statt. Wurden abgelieferte Vermögensgegenstände oder Einkünfte daraus bei der Besteuerung von Vermögen oder Einkommen oder bei der Erbschaftsteuer verschwiegen, so findet ein Strafverfahren wegen der hierdurch begangenen Verletzung der Steuer-gesetze und Nachforderung von Steuern mit Rücksicht auf diese Vermögensgegenstände oder Einkünfte aus ihnen nicht statt. Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit bereits ein Strafverfahren oder Verfahren wegen Nachforderung von Steuern eingeleitet wurde.

§ 14. Die Durchführungsbestimmungen erläßt die Reichsregierung. Sie kann Zuwiderhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe sowie mit Einziehung bedrohen.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 26. August 1923.
Der Reichspräsident (gez.) Ebert, der Reichskanzler (gez.) Stresemann, der Reichsfinanzminister (gez.) Hilferding, der Reichswirtschaftsminister (gez.) Rauwer.

Gebt zum Deutschen Volksoffer!



Dem Gemüt sein Recht

In letzter Zeit ist wieder viel davon die Rede gewesen, daß der Tag schon kommen werde, an dem auch Deutschland gegenüber nicht mehr die rohe Gewalt, sondern das Recht allein ausschlaggebend sein müsse. Gewiß, bei unserer gegenwärtigen Lage wäre es töricht, mit Säbel- und Kanonengedanken hausieren zu gehen. Und auch das ist eine Selbstverständlichkeit, daß Gemüt, Gefühl, Geist, Seele innere Wirklichkeiten sind, genau so wie die ethischen und religiösen Kräfte, mit denen sie in ständiger Wechselbeziehung stehen. Deutsches Empfinden hat hierfür immer ein besonders feines Verständnis gehabt, und jeder schnoddrig absprechende Spott wäre hier etwas Albernies. Auch das „Recht“ ist von unseren Vätern mit einer Fülle von Gemütswerten geschmückt worden. Man versenke sich in die alte deutsche Rechtslehre oder den entsprechenden Sprichwörterkram, und man staunt ob der vielen Zartheiten und Rücksichtnahmen, die gesellschaftliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Wie weit griffen die „mildernden Umstände“, und was konnte nicht alles durch einen ehrenfesten „Fürsprech“ erreicht werden! Wie unendlich viel, bei privaten und öffentlichen Abmachungen, war zuerst und zuoberst einfach auf „Treu und Glauben“ eingeleitet! Eine wundervolle Großzügigkeit tritt uns bei diesen Dingen entgegen.

Es ist also keineswegs eine eiserne Schicksalnotwendigkeit, daß Gemüt und Recht immer auseinanderklaffen müßten. Und wenn sich manchmal der „gesunde Menschenverstand“ gegen allzu bürokratisch und formalistisch angewandtes Recht aufbäumt, so steht eigentlich weniger der grübelnde Verstand dahinter, als vielmehr ein kritisch gestimmtes Gemüt, das sein eigenes und besonders gutes Recht zur Geltung bringen möchte. Aber das ist es: Man sollte doch ja nicht bei sich und anderen die Vorstellung erwecken, als wenn moralisches, gemütsvolles Recht einem brutal vergewaltigten Volke von selber käme, und als wenn man nur in rührender Geduld darauf zu warten hätte. Die anderen Völker, die hier ernstlich mitreden könnten, denken gar nicht daran, sich zu Gunsten des gequälten Deutschlands den Mund zu verbrennen oder gar etwas handgreiflich Praktisches zu unternehmen. Das unglückliche Deutschland ist auch ein ganz einfaches Deutschland. Es hat hin und her den Versuch gemacht, sich liebedienend anzubieten, aber das Echo war immer so, daß man bei einem Funken von deutscher Selbstachtung von dergleichen Experimenten für immer genug haben könnte. Rein, soll Recht Recht bleiben oder werden, was Recht ist, dann muß Deutschland sich selbst helfen. Wie die Dinge liegen, kann dies nur durch eine Mobilmachung aller sittlichen und volkstümlichen Kräfte geschehen. Aus deutscher Volksseele und Heimatdrögen quellen immer noch deutsche Lebensströme. Daß dies kein leeres Hirngespinnst, sondern Wahrheit und Wirklichkeit ist, dafür haben die Volksgenossen an Rhein und Ruhr ein deutliches und oft geradezu beschämendes Anschauungsbild gegeben.

Es wirkt fast komisch, wenn man beobachtet, wie durch Papier und Dokumente eine gewisse Ordnung und Rechtsfeststellung in die Lage Deutschlands hineingebügelt werden soll. Etwa so: die französische oder die englische Note ist in Vorbereitung, sie ist nahezu fertig, sie ist ganz fertig, sie wird abgehandelt, sie ist unterwegs, sie kommt an, sie wird geöffnet. — jede Kleinigkeit erfährt der aufmerksame Zeitungsleser, — und herausspaziert ein lächerlich winziges Mäuslein, und man ist im übrigen ganz auf dem alten Fleck. Und dann die vielen kostspieligen Konferenzen. Spa, Brüssel, Paris, London, Cannes, Genua, wieder Paris — wer nennt die Namen, zählt die Reden? Staunend wird sich der künftige Spezialhistoriker in diesen verzwickten diplomatischen Apparat versenken, um schließlich festzustellen, daß auf jeder Konferenz immerhin schon die Möglichkeit einer neuen Konferenz erwogen wurde, und daß es gelang, die Entschädigungsfrage immer undurchsichtiger, immer hoffnungsloser zu gestalten. Nur ist es gefährlich, die Hoffnung nicht zu zügeln. Das führt so leicht zu einer abschließenden Abgestumpftheit gegenüber allem guten Recht in der Politik. Es ist eine Stimmung, die jedes Staatsgefühl, jeden Glauben an ein Wiederemporkommen erstickt kann. Es ist eine Gleichgültigkeit, die überhaupt keine Aufgaben mehr kennt und will, als höchstens die, für die eigenen selbstfüchtigen Interessen noch herauszuschlagen, was eben noch herauszuschlagen ist. Das dem gesunden Volksempfinden entsprechende Recht kann, aber auch heute noch, und heute besonders

vom Gemüt aus gefördert werden, wenn nur zugleich in der Kraft eines festen Zugreifens und Handelns geschieht.

Die Ablieferung der Devisen

Die neue Notverordnung

Die wiederholt angekündigte Verordnung des Reichspräsidenten über die Ablieferung der Devisen ist nunmehr veröffentlicht worden. Sie ist ein Teil des Finanzprogramms des neuen Reichskabinetts, das wiederum den Versuch darstellt, die Bilanz Deutschlands auszugleichen und, unabhängig von der endgültigen Lösung der Entschädigungsfrage, womöglich dauernd einer gewissen Bewegung zuzuführen. Die bisherigen Veröffentlichungen über die Verordnung lassen, da eine Reihe von Punkten von wesentlicher Bedeutung den Ausführungsbestimmungen oder späteren Entschlüssen der Reichsregierung überlassen bleiben, hinsichtlich der sicheren Durchführung und Ausgestaltung der Ablieferungspflicht noch viele Fragen offen, und es läßt sich daher vor der Bekanntgabe weiterer Einzelheiten kein im wirtschaftlichen Sinn durchaus brauchbares Urteil gewinnen. Es lohnt sich aber schon heute, auf verschiedene Einzelpunkte aufmerksam zu machen.

Der Grundgedanke ist der, im Gegensatz zur Freiwilligkeit der Goldanleihe, dem Reich ausländische Zahlungsmittel zwangsläufig zuzuführen, eine Notwendigkeit, die durch die Devisenablieferung von der Ausfuhr nur teilweise erfüllt wird. Die Verordnung baut sich auf der Brotabgabe auf, die sich ihrerseits an die Zwangsanleihe anlehnt. Für je 10 000 M Brotabgabe beträgt die Abgabe im allgemeinen 1 Mark Gold; bei Erwerbsgesellschaften erhöht sich die Abgabe auf 2 Mark Gold. Eine Ablieferungspflicht besteht nicht, wenn der abzuleifernde Betrag die Summe von 10 Mark Gold nicht übersteigt; eine Ablieferung braucht somit nicht zu erfolgen, falls die Brotabgabe sich unter 100 000 M bewegt. Den Ablieferungspflichtigen ist freigestellt, für die hingegebenen Devisen Goldanleihe zu einem Vorzugskurs zu nehmen, oder die Devisen an das Reich zum Dollarkurs zu verkaufen oder auf ein wertbeständiges Steuerkonto gutzuschreiben zu lassen. Die Gutschrift auf ein wertbeständiges Steuerkonto sucht die Verordnung dadurch zu begünstigen, daß sie bei einer Ablieferung bis zum 15. September 1923 auf je 100 einzuzahlende Mark noch eine Vergütung von 25 M gewährt. Eine Regelung über die Art und den Umfang der Heranziehung der Ablieferungspflichtigen, die keinen wirklichen Devisenbesitz haben, ist noch offengelassen; ebenso, soll eine besondere Regelung stattfinden, soweit Rohstoffe oder sonstige Vorräte über das gewöhnliche Maß hinaus angesammelt worden sind. Die freiwillige Hingabe von Zahlungsmitteln in ausländischer Währung an das Reich, die nach dem 1. August 1923 stattgefunden hat, soll in einem gewissen, noch näher zu bestimmenden Umfang als Erfüllung der Ablieferungspflicht gelten. Diese Bestimmung geht offenbar die Kreise an, die dem Reich gegen Dollaranspruchswisungen nach dem 1. August Devisen zur Verfügung gestellt haben.

Die Verordnung, die wohl später zur Bekämpfung besonderer Schwierigkeiten und Härten durch eine neue Verordnung ergänzt werden muß, enthält weitere Einzelheiten über die eidesstattlichen Erklärungen, die abgegeben werden müssen für den Fall, daß jemand seiner Ablieferungspflicht nicht nachkommt. Aus dieser eidesstattlichen Versicherung muß hervorgehen, welche ausländischen Vermögensgegenstände sich in der Zeit vom 10. bis 20. August im Vermögen des Steuerpflichtigen befunden haben und was er nach dem 31. Juli an Devisen veräußert hat.

Ausländische Vermögensgegenstände im Sinn der Verordnung sind: Geldsorten, Papiergeld, Banknoten u. dergl., Auszahlungen, Anweisungen, Schecks, Wechsel und Forderungen in ausländischer Währung, ferner nach näherer Bestimmung der Reichsregierung Anteile an ausländischen Erwerbsgesellschaften sowie Geschäftsbelegungen jeder Art im Ausland, außerdem Wertpapiere, die an in- oder ausländischen Börsen gehandelt werden. Deutsche Reichsgoldmünzen sowie Gold- und Silberbarren stehen den ausländischen Vermögensgegenständen gleich.

Welcher Betrag an ausländischen Zahlungsmitteln und anderen Auslandswerten bei der Durchführung der Notverordnung dem Reiche zuzuführen wird, läßt sich heute natürlich kaum abschätzen, weil es zunächst an jedem zuverlässigen Nachstab fehlt, insbesondere für die in deutschem Besitz be-

findlichen Devisenbestände. Das eine steht aber fest, daß diese neue Art Zwangsanleihe in Anbetracht der schwerwiegenden Belastung aller Vermögen und aller wirtschaftlichen Arbeit ein Schritt von ernster Bedeutung ist. Wir sind im Begriff, ein großes Opfer zu bringen, sind aber völlig im Unklaren darüber, mit welchen Mitteln wir die Sorgen des nächsten Jahres und der nachfolgenden Jahre bekämpfen werden. Der große Nachteil der Verordnung besteht eben darin, daß ein derartiges Experiment kaum zum zweiten Mal wiederholt werden kann. Die Hoffnungen, daß sich die auswärtigen Mächte zu einer großen Kredithilfe herbeilassen werden, schweben aber so sehr in der Luft, daß ein vorsichtiger Finanzmann mit ihnen vorläufig überhaupt nicht rechnen kann. Die drohende Finanznot des Reichs, die immer höher anschwellenden schwebenden Verpflichtungen haben zu der Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit beschleunigter Steuereinzahlung und des Anlasses außerordentlicher Finanzmaßnahmen geführt. Es handelt sich hier um einen letzten Versuch, um einen Ausdruck der äußersten Notlage.

Wie kam man auf die 132 Milliarden?

Schier hätte man sie vergessen, diese mahninge Zahl. Aber Poincaré hat sie aufs neue ins Gedächtnis zurückgerufen. Er meint in seiner letzten Note vom 12. August, die er als Antwort auf die Baldwinische vom 11. August richtete, bei dieser im Londoner Zahlungsplan am 10. Mai 1921 festgelegten Endsumme mit 132 Milliarden. Und was insbesondere den Anteil Frankreichs mit 88 Milliarden betreffe, so könne und dürfe kein Bescheid darüber abgegeben werden. Man könne, wenn's abhau nicht anders gehe, durch die Entschädigungskommission (aber nicht durch die von England vorgeschlagene internationale Sachverständigenkommission) an den Zahlungsfristen etwas ändern, sie strecken oder kürzen, mehr aber nicht.

Da tut es not, die Welt wieder daran zu erinnern, wie man denn eigentlich feinerzeit auf die 132 Milliarden kam? Der Friedensvertrag selbst, der am 28. Juni 1919 unterzeichnet und am 10. Juli 1920 in Kraft getreten war, ließ die Endsumme offen. Er begrenzte sich zunächst mit einer sofortigen Abschlagssumme von 20 Milliarden Goldmark und im übrigen überließ er es der Entschädigungskommission, bis 1. Mai 1921 die Endsumme auszurechnen.

Dabei ging es ganz komisch zu. Nach dem Wilsonprogramm sollte nur ein Ersatz der Schäden der Zivilbevölkerung eintreten. Die Friedenskonferenz — also schon bei der Abfassung des Versailler Vertrags — nahm in Punkt 5 auch die Militärpensionen der Invaliden und Hinterbliebenen auf. Dies wurde damit begründet, daß eine Militärperson nach ihrer Entlassung wieder zum Zivilisten wird! Alle Widersprüche dagegen halfen nichts. Der bekannte Engländer Keynes wies nachdrücklich auf das Ungereimte dieses Verfahrens hin, Wilson darauf: „Logit hin, Logit her, die Militärpensionen werden eingerechnet.“

Und nun die Anmeldungen der angeblichen Schäden.

Am gewissenhaftesten war England. Dort wurden die von den Ortsbehörden eingereichten Anträge geprüft und etwa die Hälfte der Anmeldungen als un begründet verworfen. In Belgien und Frankreich aber unterließ eine solche Untersuchung. Da in Frankreich wurden zu der Zahl der Meldungen ohne weiteres 40 Prozent zugeschlagen mit Rücksicht auf solche, die sich „vielleicht noch nicht gemeldet hatten“. In Italien antwortete nur etwa ein Fünftel der befragten Gemeindevorstände. Was geschah? Man machte einen Zuschlag von 75 Prozent. Nach den deutschen amtlichen Listen beträgt die Zahl der in Arbeitsbattalionen eingereichten Einwohner Nordfrankreichs 19 000, einschließlich der Verbotenen und der Arbeitslosen, die von sich aus diese Vermerkung wünschten. Die französische Denkschrift aber bringt 151 520 und fordert für sie laut Vertrag („schlecht behandelt und daher entschädigungsberechtigt“) Wiedergutmachung. Dazu wurden noch angemeldet 26 327 Personen, die abgeschoben worden seien, ohne in Arbeitsbattalionen eingereicht zu werden, und 114 000 weitere „an Gesundheit oder Ehre geschädigte“ Pensionsberechtigte. Eine deutsche Anfrage wegen der Höhe der Zahl von 114 000 wurde mit der Antwort abgefertigt:

... es zogen drei Burschen wohl über den Rhein ...!

Roman von Erica Grupe, Vörscher 56

Ein süßer, schwerer Duft umfing sie. Jetzt erst bemerkte sie wieder den Estrich weißer Porzellan, Tuberosen und Mimosen, den sie noch immer in der Hand hielt. Das war der duffende Duft, den Frankreich ihr in dieser Stunde voll Frankreichs, dem ihr eigenes Schicksal sich in dieser Stunde zu entscheidungssoolem Entschlusse zugeneigt!

Es wurde eine Nacht, in der sich auch das Schicksal von Raymond immer deutlicher entschied. Stundenlang lag er noch wach. Die völlige Veränderung in seinem engsten Familienkreise hatte sich heute so unerwartet schnell zugespitzt und zur Entscheidung gedrängt, daß er noch völlig unter dem Eindruck eines harten Ereignisses stand. Viel Unklares rang noch in ihm. Vieles, was erst überlegt, übersehen sein mußte. Nur eines brannte ihm in unaussprechlicher Deutlichkeit vor der Seele: es war Dietward von seiner Schwester ein großes Unrecht, eine große Undankbarkeit, eine egoistische Rücksichtslosigkeit zugefügt worden!

Melusine hatte die Trennung ihrer Verlobung, die Anbahnung einer neuen Beziehung in einer leidenschaftlichen Hast vorgenommen, die selbst nicht einmal auf den Rat der eigenen Mutter wartete, und fragte, sondern alles selbständig entschied. Welche Melusine am andern Morgen die Mutter vor die vollendete Tatsache stellen, die von der Baronin Helene ganz gewiß nicht gebilligt werden würde! Raymond selbst tauchte kein Wort mehr mit seiner Schwester über ihren Schritt! Er hatte am Abend den Freund in dieser Stimmung von resignierter Bitterkeit zur Tür gelüftet und sein Kommen auf den andern Morgen versprochen. Dann war er mit harten, schnellen Schritten an der Tür des Wohnzimmers vorbei und den Gang hinab geschritten, ohne noch einmal zu Melusine hinein zu gehen.

In der Stille und Einsamkeit der Nacht aber, in der er mit brennenden Augen ins Dunkel starrte und die tiefen, ersten Schläge des nahen Mitternachts über den Fluß zu ihm hinüber schwappten, wurde es ihm klar, wie auch sein Geschick sich hier zu erfüllen begann.

Hatte Melusine ihm vorhin zugerufen: „Bedenke, daß Tropfen französischer Blutes in mir tollt! Das ist jetzt in mir erwacht!“

so wachte in ihm das Blut seines deutschen Vaters auf! Immer war in ihm der deutsche Gedanke stärker gewesen, als in Melusine. Vielleicht hatte gerade die jahrelange feste und innige Freundschaft mit Dietward v. Schläger unbewußt seine Ueberzeugung und seine Neigung zum Deutschtum befestigt. Bei Melusine aber hatte — im Gegensatz zur Baronin Helene, die gebeugt durch ihre frühe Wissenschaft, sich immer mehr neutral zwischen den Gegenübern gehalten — der Einfluß der Grandmama in volstem Bewußtsein und mit überzeugtem Zielbewußtsein gewirkt — Jahr um Jahr, unablässig, abwartend und doch nicht passiv. — Gerade wie die geheim geschürte Propaganda Frankreichs das Elfa nie innerlich sich eingeleitet, die es nie innerlich zur Ruhe kommen ließ!

Jetzt aber rissen die Zwiespältigkeiten rings zu harter Dissonanz auf. Die einheimischen elässischen Kreise zogen tiefe, herbe Trennungsschritte zwischen sich und den deutschen Kreisen. Die Klust, welche sich während der Kriegsjahre aufgetan und langsam und ständig erweitert hatte, wuchs nun zu unüberbrückbaren Dimensionen.

Hatte Melusine jetzt die Konsequenzen der ganzen Ereignisse in ihrer Rücksicht auf ihr eigenes Leben gezogen, so nahte sich auch für Raymond die Stunde des Entschlusses. Sie nahte mit Gefühlen tiefer Bitterkeit und der Erkenntnis herber Notwendigkeiten. Er fühlte, wie er sich aus seiner eigenen Familie gleichsam herausgeschälte.

Die stolze, austretende Grandmama in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Camille und ihrem Enkel Alceste gewann jetzt die Oberhand! Melusine neigte ihr zu und führte einen Franzosen als künftigen Gatten in ihre Familie. Alceste betrat die Wälder eine Wälder. Fabrikantentochter aus reinstem chauvinistisch-französischen Rohwasser. Baronin Helene, seine Mutter, würde im besten Falle ihre Neutralität weiter hochhalten, und deren Anerkennung verlangen. Und Raymond selbst? Er, ein Zwitwergling in diesem engen Familienkreise?

Am andern Morgen brach er zeitig auf, um Dietward aufzusuchen. Er schritt dem neuen Stadtteile zu, wieder sich unter der deutschen Herrschaft in städtischen öffentlichen Gebäuden, breiten, baumbepflanzten Straßen und schönen, modern angelegten Häusern außerhalb der niedergelegten alten Festungswälle zum Orangerieviertel hinzog. Mit einem wehmütigen Blick streifte er beim Ueberqueren des Universitätsplatzes das breitfrontige Gebäude der alma mater. Vollständig verlassen, wie ausgestorben lag sie da! Die Vorlesungen waren sofort auf Befehl der französischen Be-

hörden geschlossen worden. Die deutsche Wissenschaft wurde auf die Straße gesetzt. Ebenso wie der Unterricht in sämtlichen Schulen des Landes abgebrochen worden war, wurden auch die Studenten in ihrem Studium unterbrochen. Die in den Waffenstillstandsbedingungen von Frankreich garantierte Achtung vor Leben und Eigentum und bisherigen Verhältnissen in den zu besetzenden deutschen Gebieten dokumentierte sich hier mit der sofort einsetzenden rücksichtslosen Ausrottung alles Deutschtums.

Ein ebenso verödetes Bild wie die jetzt vereinsamt doctogende Universität bot jetzt der neue Stadtteil, in welchem überwiegend deutsche Familien aus den Offizieren-, Beamten- und Unvermögenden wohnten. Ein Möbelwagen nach dem andern war noch in den Verhandlungen des Waffenstillstandes vor die Häuser gerollt und hatte den Hausrat derjenigen deutschen Familien fortgerollt und über den Rhein nach Baden gebracht, welche so klug gewesen waren, in die Zuverlässigkeit und anständige Besinnung der Franzosen trotz der politischen Versprechungen größtes Mißtrauen zu setzen und es vorzogen, die bisherige Heimat hier, die liebgewordene, unter dem Zwange neuer Verhältnisse zu verlassen. Jetzt, seit die Franzosen in der Stadt saßen, waren schier unübersteigliche Schranken zwischen den beiden Rheinufnern gezogen worden. Die französischen platten Stahlhelme hielten Posten an der Rheinbrücke. Niemand mehr kam aus dem Elfa heraus, geschweige denn Familien mit Hausgerät.

Raymond achtete kaum auf seine Umgebung. Er würde den Weg zum Freunde, den er so unzählige Male gewandert, mit geschlossenen Augen finden können! Mit gefenktem Blick grübelte er über die Erzählungen und Gerüchte nach, welche in den letzten Tagen die Stadt durchschwirrten. Die französische Behörde hatte sich nicht nur damit begnügt, alle deutschen Schulen zu schließen, die beiden deutschen Ministerien des Innern und des Aeußern und die deutsche Verwaltung aufzulösen, sondern sie ging auch persönlich gegen die Träger des Deutschtums vor, und botte in den letzten Tagen einige hohe deutsche Beamte kurzerhand aus der Stadt verwiesen. Binnen 48 Stunden hatten sich die Betroffenen an der Rheinbrücke einzufinden, um dann nach Baden hinüber abgeschoben zu werden. Der Elässer Pöbel hatte es sich nicht nehmen lassen, jede dieser Ausweisungen durch seine Anwesenheit draußen an der Rheinbrücke durch Spottlieder, Gequäl und Ankompleten zu einem widerlichen Sensationschauspiel zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

die Zahl sei noch außerordentlich gering, wenn eigentümlich seien sämtliche 2 1/2 Millionen Bewohner der besetzten Gebiete Nordfrankreichs dadurch, daß sie die deutsche Belegung so lange ertragen mußten, an ihrer Gesundheit geschädigt worden. Frankreich hat für 1,5 Millionen pensionierte Invaliden (und doch hatte es nur 1,4 Millionen Tote) 60 Milliarden Franken angefordert.

Und vollends die Sachschäden. Für jedes Gebäude, wie alt und schadhaft es auch war, wurde in Frankreich der Wert eines neuen von gleicher Art in Anrechnung gebracht. Als Wiederherstellungswert galt das Vierfache der Preise vor Kriegsbeginn. Dazu: für Anlegung der Inventionen 102, für provisorische Elektrizitätsanlagen 49,5, für nicht eingegangene Anmeldungen 200, für den Festberg entgangene Zinsen 40 Millionen Franken. Italien verlangte eine Entschädigung für 2.000.000 Führer in Venetien (wo es höchstens 700.000 gab), das Stück zu 20 Lire. Ja, wir mußten den Wert der nach Deutschland an französische Gefangene geschickten Liebesgabenpakete mit 1 1/2 Milliarden Franken versehen. Auch die Forderungen für den Unterhalt der noch ungeborenen Kinder der französischen Kriegswaisen sind kein Scherz, sondern tatsächlich in den Entschädigungsforderungen enthalten.

So ging's also bei der Ausrechnung der so strittigen Wiedergutmachungsschuld zu. Wer will es uns verübeln, wenn wir eine Nachprüfung dieser schauderhaften Rechnung wünschen? Wir müssen aber dies noch aus einem andern Grund tun. Und das ist unsere veränderte Leistungsfähigkeit. Was bedeuten 132 Milliarden? Mehr als den dritten Teil unseres ganzen Volkvermögens! Schon die Sachlieferungen, die wir ja bis auf die Kohlen, die an Italien zu liefern sind, seit 11. August eingestellt hatten, einfach, weil wir sie bei bestem Willen nicht mehr austreiben können — waren so groß, daß jede achte Minute ein Eisenbahnwagen nötig war, um sie über die Grenze zu schaffen. Ja, jene Goldmillarden in Papier umgerechnet bedeuten, daß jeder von den 60 Millionen Deutschen, ob Greis oder Jüngling, mit 1 Milliarde Papiermark Reparationschuld belastet ist! W. H.

Neue Nachrichten

Aufhebung der Gehaltsvorauszahlung

Berlin, 28. August. Im Reichsfinanzministerium sollte gestern über die Aufhebung der Bestimmung des neuen Beamtengesetzes beraten werden, nach der die Gehälter vierteljährlich vorausbezahlt werden. Die Regierung ist der Auffassung, daß die Bestimmung nicht länger aushalten kann, da sie die Reichsfinanzen zu sehr belastet. Es sei daher Sache des Reichstags, das Beamtengesetz in entsprechender Weise abzuändern. Ein Beschluß wurde bisher nicht gefaßt. Am Donnerstag soll die Frage in Gegenwart von Vertretern der Beamteneverbände eingehend besprochen werden.

Politische Amnestie

Berlin, 28. August. Wie die Blätter berichten, wird Reichsjustizminister Kaubrich dem Reichstag in Bälde ein Gesetz vorlegen, durch das ein Strafmaß für alle Verurteilungen durchgeführt werden soll, die wegen politischer Vergehen und Verbrechen erfolgt sind, welcher Richtung die Verurteilungen auch angehören mögen.

Einstellung des amtlichen Presseberichts

Berlin, 28. August. Der amtliche Pressebericht der Reichsregierung, der von zahlreichen Abgeordneten, Politikern und Behörden stark benützt wurde, stellt am 1. September auf Drängen des Reichstagskommissars für Sparfamkeit das Erscheinen ein.

Kündigung von Eisenbahnen

Berlin, 28. August. Im Direktionsbezirk Berlin ist 7500 überzähligen Eisenbahnen gekündigt worden. Die Berufsverbände erhoben beim Reichsverkehrsminister Widerspruch und drohten, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen.

Lohnbewegung

Berlin, 28. August. Eine Versammlung von Betriebsräten Groß-Berlins stellte einstimmig die Forderung eines Stundenlohns von 1 1/2 Millionen auf. Die Regierung streift mann halte Reden, aber sie tue noch weniger als das Nationalbüro. Mit Unos Sturz sei die Teuerung um 400 Prozent gestiegen.

Kassel, 28. August. In den Betrieben der Metallindustrie von Kassel und Umgebung ist den Arbeitern wegen hoher Lohnforderungen auf 15. September gekündigt worden.

Neue Kohlenpreise

Berlin, 28. August. Im Anschluß an die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne vom 20. August sind nun auch die Kohlenpreise auf 27. August wieder heraufgesetzt worden. Der Wertentwertungszuschlag wurde um ein Fünftel herabgesetzt, dagegen eine auf den Kohlenpreis abgestellte Wertbeständigkeit der Zahlung, die einerseits für geforderte Vorauszahlungen, andererseits auch für verspätete Zahlungen gilt. Demnach beträgt einschließlich Kohlensteuer, Umsatzsteuer, der erhöhten Beiträge für den Bergarbeiterheimstättenbau und des Handelsaufschlags ab 27. August 1923 der Preis für die Tonne Oberhessl. Triammstüchtle 58,04 Millionen, mitteldeutsche Braunkohlenbriketts 37,43 Millionen und Ruhrsteinkohle 70,707 Millionen Mark.

Streifen von der Bagerreise befreit

München, 28. August. Einem Vertreter der „M.N.“ gegenüber äußerte sich Reichsanwalt Dr. Streifenmann befreit über seine Reise nach Mittenwald. Auch die Bayerische Volkspartei, deren Führer, Geheimrat Held, beim Ministerpräsidenten v. Knilling „zufällig“ zu Besuch war, verhalte sich nun zustimmend zum Programm der Reichsregierung. (Die Bayer. Volkspartei hatte sich bei der Abstimmung über die Vertrauensklärung im Reichstag bekanntlich der Stimme enthalten.)

Hindenburg bei Ludendorff

München, 28. August. Generalfeldmarschall von Hindenburg war, wie die „M.N.“ erfahren, am Samstag bei General Ludendorff zu Besuch. Auch Forststrat Dr. Scherich, Kapitän z. S. Luppe und Hugo Stinnes seien zugegen gewesen.

Mordprozeß Bauer

München, 28. August. Wegen Ermordung des Studenten Bauer verurteilte das Volksgericht München den Studierenden August Zwengauer aus München zum Tode und dauerndem Ehrverlust; der Kaufmann Johann Berger wurde wegen Begünstigung zu 6 Monaten und der Privatgelehrte Dr. Arnold Ruge wegen Aufforderung zum Mord zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Geheimnisvolle Andeutungen

Paris, 28. August. Havas überrascht die Welt mit der Mitteilung: In amtlichen Kreisen Frankreichs weiß man nichts von Verhandlungen, die die deutsche Reichsregierung mit Paris über die Entschädigung und die Ruhrbesetzung eingeleitet habe oder einzuleiten beabsichtige. Auch von Verhandlungen über eine Beteiligung Deutschlands an der Verwaltung der Eisenbahnen im besetzten Gebiet, die zwischen einem Sohn Stinnes' und französischen Beamten (!) im Ruhrgebiet stattgefunden haben sollen, hat man keinerlei Kenntnis erhalten.

Triest, 28. August. Drei Marokkaner überfielen den Postschaffner Reuter und seine Schwägerin, schlugen Reuter mit den Gewehrkolben tot und wollten der Frau Gewalt antun. Auf die Hilferufe eilten Leute herbei, worauf die braunen Franzosen entflohen. Sie hatten ihre Gesichter mit Tüchern umwunden.

Ludwigshafen, 28. August. Nach französischer Meldung soll ein deutscher Weichensteller in Oppau in der Bad. Anilinfabrik böswillig die Entgleisung eines Gütermagens herbeigeführt haben. Der Bahnhofsvorsteher der Fabrik wurde verhaftet.

Die Friedenslöhne überschritten

Die bekannte Karlsruher Nähmaschinenfabrik Haid u. Neu hat einigen hundert Arbeitern gekündigt. Auf Anfrage hat die Direktion die Maßnahme folgendermaßen begründet:

„Die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Wochen hat eine lebhaftere Aufwärtsbewegung aller Preise und damit auch der Löhne und Gehälter mit sich gebracht. Der Umstand, daß ein großer Teil der Rohstoffe, welche die Industrie verarbeitet, infolge der Ruhrbesetzung im Ausland gekauft werden muß, bringt es mit sich, daß die Materialpreise den Weltmarktpreis nicht nur erreichen, sondern sogar infolge der Schwierigkeit der Heranschaffung und der unzureichenden Zufuhr überschreiten. Die Weltmarktpreise sind aber auch in England, vielmehr aber noch in anderen Ländern 30—60 Prozent höher als die Friedenspreise. Das Material, das wir verarbeiten, kostet uns also ebenfalls 30 bis 60 Prozent mehr Goldmark, als wir im Frieden dafür bezahlt haben.“

Rum haben auch in der letzten Zeit die Löhne eine derartige Entwicklung genommen, daß sie in der letzten Woche bereits 60 Goldmarkpfennig betragen, während sie in dieser Woche schon zum Teil auf 80—90 Goldpfennig gestiegen sind. Wenn wir den Durchschnitts-Stundenverdienst eines Arbeiters im Frieden mit 50 Pfennig ansetzen, so sehen wir, daß wir auch für Löhne 10—60 Prozent mehr bezahlen müssen als im Frieden.

Wenn nun die Verkaufspreise ebenfalls um 30—50 Prozent höher gesetzt werden könnten als im Frieden, wäre diese Sache unbedenklich. Nun hat man sich aber einerseits in Deutschland an solche Preise noch nicht gewöhnt, sodas der Absatz in Deutschland selbst bei einer Preisfestsetzung nach dem Friedensniveau vollkommen stockt.

Was aber das Ausland betrifft, so liegen dort die Verhältnisse leider so, daß die früheren Feindbündstaaten so hohe Einfuhrzölle auf deutsche Waren erhoben, daß wir im Ausland bereits das Höchstmäß der Preise erreicht haben, die wir verlangen dürfen, um überhaupt noch konkurrenzfähig zu sein. So zahlt man z. B. für eine Nähmaschine nach Frankreich etwa 160 Fr. Einfuhrzoll, während man für die Maschine selbst abzüglich Rabatt und Fracht nur etwa 220 Fr. zahlt.

Es ergibt sich hieraus, daß die Industrieteerzeugnisse sowohl im Ausland wie im Inland zu erheblichen Verlustpreisen verkauft werden müssen, was innerhalb von wenigen Tagen zum Ruin der Industrie und der Arbeiterschaft führen muß, oder daß infolge der Konkurrenzunmöglichkeit der Verkauf aufhört.“

Württemberg

Stuttgart, 28. August. Vom Rathaus. Die Technische Abteilung des Gemeinderats hat den Gaspreis auf 160 000 Mark für den Kubikmeter, den Strompreis auf 750 000 Mark für die Kilowattstunde festgesetzt.

Neue Fleischpreiserhöhung. Von Mittwoch des 22. August ab kosten Ochsen- und Rindfleisch 1. Sorte 1,2 Millionen, 2. Sorte 1,1 Mill., Kalbfleisch 1,3 Mill., Schweinefleisch 1,4 Mill., Kuhfleisch 1. Sorte 920—960 000, 2. Sorte 760—800 000, Hammelfleisch 1,1—1,2 Mill., Schafffleisch 960 000—1 000 000 Mark.

Die Stuttgarter Leuerungszölle betrug, nach den Bedarfsverhältnissen einer fünfköpfigen Familie vom städtischen Amt der Stadt Stuttgart errechnet, am 27. d. M. 87 796 867 (20. August: 52 111 817) M., d. i. gegenüber der Vorwoche eine Steigerung um 68,5 (84) v. H. und das 906 177- (341 120)-fache der Indizes des letzten Vorkriegsjahres.

Neue Bierpreise. Die Vereinigten Bierbrauereien haben ab 28. August schon wieder eine neue gewaltige Preiserhöhung vorgenommen: zehnjähriges Lagerbier im Faß 200 000 Mark das Liter, im Ausschank ein Glas von 0,3 Lit. 100 000 Mark, Flaschenbier 0,5 Liter ab Brauerei 140 000 Mark, Wiederverkauf 160 000 Mark. Spezialbier im Faß 250 000 Mark das Liter, im Ausschank 0,3 Liter 125 000 Mark, in Flaschen 0,6 Liter Einkauf 220 000 Mark, Wiederverkauf 250 000 Mark. Flaschenpils 150 000 Mark.

Die Amtsportelle sind ab 1. September im allgemeinen auf das 40-fache erhöht worden.

Geschleerte Tarifverhandlungen. Die in Stuttgart zwischen dem Arbeitgeberverband der Württ. Industriellen und den Angestelltenverbänden geführten Verhandlungen über den Augustgehalt sind gescheitert. Die Angestellten haben das Schiedsgericht angerufen.

Mergentheim, 28. August. Einbruch. Im Laden des Juweliers Stahl in den Kolonnaden des Bads machten Einbrecher reiche Beute.

Gmünd, 28. Aug. Erstochen. In einem Streit über die Milchverteilung erschlug der Stadtagelöhner Karl Hofmann den 31 Jahre alten Hausdiener Wilhelm Schwarz. Hofmann drang mit der blutigen Mordwaffe, einem Hirschfänger, auch auf den ihn verhaftenden Polizeiwachmeister ein, hielt es aber dann doch für geraten, die Waffe abzugeben, als der Beamte den Revolver schußfertig machte.

Wurzach, 28. August. Felddiebstahl. Vergangene Woche wurden nachts auf einem dem Kloster Maria Rosenarten gehörigen Acker ein großer Teil der reifen Ähren (mehrere Zentner) mit Scheren abgeschnitten und gestohlen. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

Weingarten, 28. August. Stiftung. Der Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, hat zur

Erneuerung der Bessengemäße am Rath. Schulhaus und zur Erhaltung der Stiftung des Königs Georg IV. von Hannover der Stadt einen Beitrag von 100 Millionen übergeben. Die Stadt hofft, daß weitere Spenden nachfolgen.

Wangen i. A., 28. August. Spende. Von einer hiesigen Firma wurden dem Stadtschultheißenamt 25 Millionen Mark zur sofortigen Verteilung an die bedürftigen Armen übergeben.

Friedrichshafen, 28. August. Ende des Zeitungsstreiks. Von heute ab erscheinen die oberschwäbischen Zeitungen wieder unter eigenem Titel in gewohnter Aufmachung. Der durch die Arbeitsniederlegung der Gehilfenschaft eingetretene Streitzustand ist durch gegenseitige Vereinbarungen beigelegt worden, die sich auf der Grundlage der bereits vor 8 Tagen der Gehilfenschaft angebotenen Vermittlungsvorschläge bewegen. Die in einem Flugblatt der Gehilfenschaft gegen den Verband oberschwäbischer Zeitungsverleger erhobenen Beleidigungen wurden von der Gehilfenschaft zurückgenommen.

Baden

Karlsruhe, 28. August. Einen empfindlichen Denzettel erhielt vom hiesigen Schöffengericht der 28jährige Gelegenheitsarbeiter Theodor Müller aus Karlsruhe, der sich als Fahrradradar betätigte. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Baden-Baden, 28. August. Der brasilianische Konsul, Herr C. Renaug in Baden-Baden, der die Siulz-Schrieverische Waisenanstalt in Pichtental und das Herrschaftliche Bezirkshospital (Fründerhaus) auf dem Schafberg schon wiederholt durch namhafte eigene Spenden und durch erfolgreiche Sammlung von Gaben in Brasilien unterstützt hat, hat dem genannten Waisenhaus neuerdings wieder 800 000 Mark zugewendet. Eine gleiche Gabe hat Renaug auch dem Herrschaftlichen Bezirkshospital für Weihnachten ds. Js. überwiesen.

Heidelberg, 28. August. Die Gummiwerke in Heidelberg-Wieblingen mußten wegen Mangels an Aufträgen ihren Betrieb stilllegen. Allen Arbeitern wurde gekündigt.

Mannheim, 28. August. Hier wurde ein 25jähriger Bauarbeiter wegen Wuchers verhaftet, der seit einem halben Jahr einen Handel mit Wurstwaren und Zigaretten betreibt, was offenbar angenehmer ist als arbeiten. Er verkaufte das Pfund Wurst, das er um 600 000 M. gekauft hatte, zu 1 120 000 Mark.

Offenburg, 28. August. In Appenweier wurden Eisenbahnspektor Kinzig und Eisenbahnbetriebsassistent Maier ausgewiesen. Während der letztere seine Möbel mitnehmen konnte, wurden Kinzig die Mitnahme der Möbel verweigert.

Stodach, 28. August. Hier versuchte im Wald ein Mann ein 12jähriges Mädchen zu vergewaltigen, das er auf seine Hüften mit Erstickens bedrohte. Dem Kind, das die Geistesgegenwart besaß, dem Unhold das Messer aus der Hand zu entreißen, wobei es sich an der inneren Handfläche Verletzungen zuzog, konnte ein des Wegs kommender Gendarmeriekommissar zu Hilfe eilen. Der Täter ging flüchtig.

Lörrach, 28. August. Die bei Well-Leopoldshöhe von der Eisenbahnverwaltung erteilten neuen Beamtenwohnungen gehen jetzt ihrer Vollendung entgegen. In diesen Wohnungen findet ein Teil der jetzt noch in Basel wohnenden badischen Eisenbahner Unterkunft. Die Verlegung dieser Eisenbahner von Basel auf badisches Gebiet bringt dem Fiskus ganz bedeutende Entlastungen, da bekanntlich die badischen Eisenbahner in Basel in Frankenwährung entlohnt wurden. Einige dieser Eisenbahner haben übrigens ihr Dienstverhältnis zum Eisenbahndienst gekündigt, da sie Basel nicht verlassen wollen.

lokales.

Wildbad, den 29. August 1923.

Die Briefmarkennot. Die Postverwaltung teilt mit, daß der gegenwärtige empfindliche Mangel an Briefmarken zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die neuen Marken mit dem Wertüberdruck in ungeheuren Mengen von Sammlern und Markenhändlern und Spekulanten im In- und Ausland aufgekauft worden sind. Die Post wird daher in erweitertem Maß dazu übergehen, Poststempel ohne Freimarken gegen Barzahlung abzustempeln, was dem Publikum namentlich bei Paketsendungen, bei der Aufgabe von Massenbriefen und Drucksachen empfohlen wird. Die Herstellung der neuen Freimarken schreitet übrigens so rüstig fort, daß der Mangel bald behoben sein wird. Am 1. September werden voraussichtlich die neuen, stark erhöhten Postgebühren in Kraft treten.

Die Eisenbahngebühren werden bekanntlich auf 1. September wieder erhöht. Ueber die Fahrpreise, die sehr bedeutend verteuert werden — sie sollen etwa das Fünffache des gegenwärtigen Stands betragen —, wird voraussichtlich am Mittwoch Beschluß gefaßt. Als Grundpreise sind für die vierte Klasse 2,2, für die dritte 3,3, für die zweite 9,9 und für die erste Klasse 19,8 Pfennig für den Kilometer festgesetzt worden.

Verkehr mit Vieh und Fleisch. Auf Grund des Rotstiefes ist neben anderen Verordnungen am 15. August 1923 auch eine Verordnung der Reichsregierung vom 13. Juli 1923 über den Verkehr mit Vieh und Fleisch in Kraft getreten. Die neue Reichsverordnung enthält im Wesentlichen die Vorschriften des bisherigen Gesetzes über die Fleischversorgung vom 18. April 1922.

Die Goldabgabe der Landwirtschaft

Nach dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe haben die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe für die Monate September 1923 bis einschließlich Februar 1924 eine am 1. jeden Monats, zuerst also am 1. September fällig werdende Abgabe zu entrichten. Die Abgabe beträgt für je 2000 Mark des für das Grundstück festgestellten oder festzustellenden Beitragswerts 1,50 Mark in Gold monatlich. Bei den verpachteten Grundstücken ist der Eigentümer und der Pächter je zur Hälfte abgabepflichtig. Wird die Abgabe in Papiermark entrichtet, so ist sie mit dem für den Tag der Zahlung maßgebenden Umrechnungssatz zu vervielfältigen. Der Umrechnungssatz wird am Donnerstag einer jeden Woche bekannt gegeben werden und gilt vom Samstag derselben Woche bis Freitag einschließlich der folgenden Woche. Zahlungen, die bis einschließlich 31. August auf die Landabgabe geleistet werden, werden von den Finanzämtern zu dem Umrechnungssatz von 872 000 für eine Mark Gold angenommen.

Sitzung des Gemeinderats am 21. August 1923.

Kartoffel und Mehlerzeugung. Die Stadtpflege wird ermächtigt, mehrere Wagen Mehl und Kartoffeln für die Einwohnerschaft anzukaufen und sie in gleichmäßigen Mengen zum Selbstkostenpreis an die Einwohner abzugeben. Es werden für diesen Zweck zunächst bis zu 5 Milliarden in Ausgabe genehmigt. Kupferanschaffung für die elektrische Beleuchtung in Sprollenhäusern. Infolge des Marksturzes und der Devisenverordnung sind für die Kupferlieferung erhebliche Nachzahlungen zu leisten. Da die Herstellung der elektrischen Beleuchtung für die Parzellen nicht mehr verschoben werden kann, wird beschlossen, sich die bestellte Menge Kupfer durch Leistung der geforderten Nachzahlungen zu sichern, weil ein späterer Kupferbezug erheblich mehr kosten würde. **Kleinkinderschule.** Der städt. Zuschuß zur Kleinkinderschule hier und Sprollenhäuser wird ab 1. Aug. ds. Js. auf monatlich je 2 Millionen für 1 Schwester festgesetzt. Gas- und elektr. Lichtpreis. Die Preise für Gas und elektrischen Strom werden mit Wirkung vom 25. August an, wie folgt, festgesetzt: Einheitspreis für Gas 80 000 Mk. für 1 cbm., Einheitspreis für elektrischen Strom 150 000 Mk. für eine R. W. St., Preis für 1 Zentner Koks 500 000 Mk., für 1 Ztr. Holzkohle 300 000 Mk. für 1 Kilo Teer 50 000 Mk. In Stuttgart beträgt der Gaspreis 120 000 Mk., der Preis für elektr. Licht 400 000 Mk. Die Stadt hat bei obigen Preisen noch erhebliche Zuschüsse zum Gas- und Elektrizitätswert zu leisten. **Ev. Volksschule.** Rektor Eppler tritt am 1. Oktober 1923 in den Ruhestand. Seit Jan. 1875, also beinahe 50 Jahre verleiht er hier sein Schulumt mit großer Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue. Der Gemeinderat spricht ihm seinen Dank und seine Anerkennung aus für seine treue und unermüdete Arbeit im Dienst der hiesigen ev. Volksschule und der hiesigen Stadtgemeinde und wünscht ihm einen schönen und ruhigen Lebensabend. Wohnungsbauten. Nachdem durch die in den letzten Tagen eingetretene gewaltige Steigerung der Pöhne und Baumaterialpreise die Kosten einer Wohnungseinheit sich auf über 3 Milliarden stellen, sollen vorerst weitere Wohnungsbauten nicht mehr finanziert werden. Die bereits begonnenen Bauten (hier das 8-Familienhaus auf der Hummelwiese und das Kubale-Trinkner'sche Haus an der Rennbachstraße, in Sprollenhäusern die bereits in Angriff genommenen 5 Zweifamilienhäuser) werden durchgeführt und fertiggestellt werden. Alle weiteren Baugesuche müssen vorerst zurückgestellt werden. Es ist deshalb zwecklos, jetzt neue Baugesuche und Wohnungsbauten einzureichen. Einstandsgeld als Nutzungsbürger. Mit Rücksicht auf die Geldentwertung wird mit sofortiger Wirkung das Einstandsgeld als Nutzungsbürger auf 2 Millionen Mark festgesetzt. Brotversorgung. Die Klagen über die schlechte Beschaffenheit des Brotes mehrten sich hier. Nach Mitteilung des Kommunalverbands soll jetzt eine bessere Mischung des Mehles durch größeren Zusatz von Weizenmehl erfolgen, das Brot also besser werden. Vorstellungen beim Kommunalverband waren bisher erfolglos. Es wird angeordnet, daß das ankommende Mehl von der hiesigen Mehlerzeugung künftig gemischt und angelauenes Mehl zurückgewiesen wird. Es folgen noch verschiedene Verwaltungssachen und kleinere Gegenstände.

Am Landes-Kurtheater. Alle Hochachtung vor der Art, wie die Direktion ihre Aufgabe, ein abwechslungsreiches Repertoire zu bieten, erfüllt! Es ist eine ganz stattliche Zahl von Neuaufführungen, die uns das Landes-Kurtheater in dieser Saison geboten hat. Allerdings läßt sich auch nicht leugnen, daß das Besprechen nur mit einem fleißigen und vorzüglichem Ensemble durchgeführt werden konnte. Ueber ein solches aber verfügt das Landes-Kurtheater Wildbad, was in dieser unschönen Zeit der Ueberspannung, der Gehaltsforderungen und der Streiks besonders lobend hervorgehoben werden muß. Nach den mancherlei anderen Darbietungen wagte sich die Direktion am 1. August im Jahre 1893 geschaffenes, trotz aller Mängel aber noch immer bestes, realistisch-dramatisches Drama der ersten, überschäumenden, aber ungebändigten Liebe heran. Es war höchst erfreulich, daß das Landes-Kurtheater bis auf den letzten Platz besetzt war, ein Beweis dafür, daß das Publikum nicht nur zerspreuende sondern auch gediegene Literatur würdigt. Die Palme des Abends gebührt zweifellos Fel. Wille, der die Nichte des Pfarrers Hoppe, die Gestalt des Annschen, schuf. In der Auffassung möchte ich von Fel. Wille abweichen. Ich kann mir nicht denken, daß ein junges, in einem Pfarrhause erzogenes, von allen Verführungskünsten bisher peinlich ferngehaltenes Mädchen schon bei der ersten Zusammenkunft mit einem unreisen Studenten in die Naseret und Leidenschaft eines reifen Weibes verfallen kann. Im übrigen aber schuf Fel. Wille ein Annschen, das uns mit der größten Hochachtung vor dem Talent dieser Künstlerin erfüllt. Auf Engagement gastierte Herr Adolf Meyer-Brühns vom Stadttheater Görlitz. Im ersten Akt zeigte eine Befangenheit, die vielleicht auf ein gewisses Lampenfieber zurückzuführen war. In den beiden anderen Akten aber ging er aus sich heraus und bot ein abgerundetes Spiel, sodaß die Direktion wohl kein Bedenken zu tragen braucht, Herrn Adolf Meyer-Brühns für ihr Heilbronner Unternehmen zu verpflichten. Pfarrer Hoppe fand in Herrn Demuth, Kaplan Gregor v. Schigorski in Herrn Klein eine Verkörperung, die psychologisch und dramatisch allen zu stellenden Anforderungen entsprach. Die Rolle des halbblinden Amandus wurde von Herrn Heldenmaier in einer Form geboten, über die man sachlich geteilter Auffassung sein könnte.

Allerlei

Die wachsende Verbreitung der Bibel. Nach dem Rechenschaftsbericht, den die Londoner Bibelgesellschaft kürzlich erstattete, hat die Zahl der Bibelübersetzungen seit dem Jahr 1900 einen Zuwachs von 180 weiteren Ausgaben in fremden Sprachen erfahren. Damit ist die Zahl der Uebersetzungen

gen der Bibel auf 558 Sprachen gestiegen. Die Bibel hat sich das Ziel gesetzt, die Bibel auch in die Kreise der Völker zu bringen, die auf der niedrigsten Stufe der Zivilisation und der Geistesentwicklung stehen. Die Zahl der Exemplare, die bis zum Jahr 1923 gedruckt wurden, übersteigt 9 Millionen.

Die Wacht am Rhein. Schon im Jahr 1840 hatte Schneckenburger sein begeistertes Gedicht von der Wacht am Rhein geschrieben. Es wurde wenig beachtet. Noch war die Zeit nicht gekommen. Durch ein Gelegenheitswerk erst wurde es das gefeierte Gemeingut des deutschen Volks, von dem Bismarck sagte, der Ruf, der wie Donnerhall brause, sei mehr wert als ein paar Armeekorps am Rhein. Zur Feier der silbernen Hochzeit des damaligen Prinzen von Preußen, des späteren Kaisers Wilhelm I. am 1. Juni 1854 trug der Kreisfelder Musiklehrer und Leiter des dortigen Gesangvereins Karl Wilhelm das für diesen Zweck von ihm in Musik gesetzte Lied Schneckenburgers mit seinen Sängern vor mit begeisternder Wirkung. Das Lied brauchte wie die meisten Volkslieder, erst einige Zeit, um im deutschen Volk heimisch zu werden. Bei dem deutschen Liederfest in Bielefeld 1860 erreichte es großes Aufsehen. Wilhelm wurde im Triumph durch die Lohballe zur Bühne getragen. Alle Gesangvereine nahmen das Lied auf und fünf Jahre später war es in aller deutschen Mund. Als dann im Jahr 1870 ganz Deutschland zum „heiligen Strom“ zog, war die „Wacht am Rhein“ zum Sturm- und Siegeslied geworden. Bismarck ließ dem Komponisten ein jährliches Geschenk der deutschen Nation von 1000 Talern auszahlen; Wilhelm hat sich dieser Ehre aber nur drei Jahre erfreuen können. Er starb am 26. August 1873 zu Schmalfelden.

Ein neues Werk von Strauß. Kurz vor seiner Abreise nach Amerika hat Richard Strauß eine neue Oper geschrieben, „Intermezzo, eine bürgerliche Komödie“. Der Stoff ist Straußens eigenem Leben entnommen; als Vorbild der weiblichen Rolle diente — Frau Strauß.

Ausweisung der Sommerfrischler. Einzelne Orte in Bayern, z. B. Wunsiedel im Fichtelgebirge, einer armen Gegend, haben die Sommerfrischler ausgewiesen, da die Lebensmittel nicht ausreichend waren und viele Kurgäste sich durch unnötigen Verbrauch und Hamstern von Lebensmitteln lästig gemacht haben.

Die Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise hat den Reiseverkehr mit einem Schlag stark getroffen. Vom Münchner Bahnhof, dem Hauptverkehrsplatz Süddeutschlands, wird berichtet, daß vom 22. August an, wo die letzten noch zum alten Preis verkauften Karten ihre Gültigkeit verloren, die Einnahmen der Kassen sich nur verdoppelt, während die Fahrpreise um das Zehnfache erhöht worden sind. Vor der Erhöhung war schon der große Strom der Sommerfrischler aus dem Gebirge zurückgekehrt.

Massenstich der Ausländer. Italienische Blätter melden, daß die Fremden Deutschland wegen der ungeheuren Teuerung fluchtartig verlassen. Durch das Umstellen auf die Goldwährung sei z. B. der Preis für ein Hotelzimmer in Berlin von 25 auf 125 Lire gestiegen, das ist das Sechsfache dessen, was man in Italien oder in der Schweiz bezahlt.

Die Straßenbahnen haben schwere Zeit. In Berlin ist man nahe daran, den Betrieb stillzulegen, nachdem schon eine Reihe von Linien eingestellt worden sind. In München hat der Verkehr infolge der hohen Fahrpreise so stark nachgelassen, daß die Stilllegung bereits erwogen wird. Die Mannheimer Bahn will es noch einmal mit Preiserhöhung versuchen, die jedoch den dauernden Abmangel nicht mehr bessern kann.

Auf der Zugspitze erdrückt. Es wäre kein Wunder, wenn man das nächstens lesen würde. Denn neulich sind an einem und dem nämlichen Tag 24 000 — mit Worten vierundzwanzigtausend Personen auf der Zugspitze gewesen. Hand in Hand stiegen sie hinauf. An gefährlichen Stellen bildete sich teilweise sogar ein eiliges Gedränge. Es waren Ungeheures darunter, Alpendreher, Zugspitz-Schieber. O heilige Berneseinsamkeit auf Almen! Stiller erhabener Alpenriede im Barenhaus! Man wird sich künftig in einem Winkel der Großstadt verkrüchten müssen, wenn man allein sein will.

Geführt. Bei der Fernfahrt „Rund um Berlin“ am Sonntag ist der Rennfahrer Adolf Hyschte bei Dramenburg gestürzt. Den Verletzungen ist er erlegen.

Kartoffelmischer. In Dresden wurde ein Großhändler, der bedeutende Mengen Kartoffeln in den Kellern hielt, um höhere Preise zu erzielen, zu 20 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt. Die Kartoffeln wurden beschlagnahmt.

Jugendliche Kirchenräuber. Drei Burschen im Alter von 15 bis 17 Jahren stiegen dreimal in die Christuskirche in Hamburg, indem sie die Kirchenfenster zertrümmerten. Jedesmal stahlen sie Orgelweifen und kirchliche Geräte aller Art und beschmutzten die Kirche in der unartigsten Weise. Endlich wurden alle drei erwischt. — Schade, daß es keine Prügelstrafe gibt.

Eisenbahnunfall. Der Nachtzug Warschau—Moskau entgleiste bei der Station Koshanka und stürzte in den Fluß. 50 Personen wurden getötet und über 100 verletzt. Es sind nicht selten die nach Amerika auswandern wollten.

Verunglücktes Aquarell. Ein großes Goliath-Flugzeug des französischen Luftdienstes Paris—London erlitt über britischem Boden in West-Wallis einen Maschinenschaden und mußte eine Notlandung vornehmen. Der 11 Reisenden bemühtigte sich eine Angst und drängten sich während des Gleitflugs auf die eine Seite der Kabine. Das Flugzeug kam aus dem Gleichgewicht, überschlug sich und stürzte ab. Ein Reisender blieb tot, die anderen 10 und der Führer wurden schwer verletzt.

Abgestürzt. Bei Pensacola (Florida) sind Kapitän Hall und Leutnant Mac Fradden mit einem amerikanischen Marineflugzeug abgestürzt. Beide sind tot.

Handelsnachrichten

Dollarkurs am 28. August 6 416 000 (5 614 000). Die Franzosen haben laut Londoner „Times“ die im Ruhrgebiet vom 1. bis 25. August beschlagnahmten Markbeträge von etwa 4 Milliarden an den Börsen von London und New York auf den Markt geworfen und dadurch das neue Sinken des Marktkurses herbeigeführt.

Die Ausgabe der Goldanleihe soll Mitte September beginnen.

116 Milliarden Reichsbanknoten. Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. August haben sich die Kapitalanlage und der Notenumlauf in der zweiten Rechnungswoche des August rund verdoppelt. Die Zunahme der Anlage von 113,7 auf 233,9 Milliarden Mk. ist in der Hauptsache neuen Schahanweisungen des Reichsfinanzministeriums zuzuschreiben, die sich von 79,8 auf 177,8, also um 98 Milliarden in einer Woche vermehrt haben. Der Wechselbestand stieg von 25,3 (7. Aug.) auf 49,5 Milliarden. Darin sind erhebliche Vorräthe an das Reich zur Bret- und Kohlenversorgung enthalten. Der Banknoten-Umlauf stieg um 54,1 von 62,3 auf 116,4 Milliarden Mark. Die Darlehenskassenscheine verminderten sich von 11,8 auf 11,4 Milliarden. Die bei ausländischen Banken ruhenden Gold-

reserven der Reichsbank verminderten sich in der Woche um 80 Millionen Goldmark und sind nunmehr auf den kleinen Rest von 10 Millionen Goldmark zusammengeschmolzen. Der in der Reichsbank selbst noch ruhende Goldbestand ist gleich geblieben.

Die schwedische Schuld des Reichs ist bis 20. August auf rund 363 1/2 Millionen Mark angewachsen, sie hat sich also seit 11. August um 26 1/4 Millionen vermehrt.

Neue Höchstpreise für Zement. Der Höchstpreis für Zement wurde mit Wirkung ab 27. August auf 920,7 Mill. Mk. je 10 000 Kilo festgesetzt.

Die Ernte in Bayern steht nach den amtlichen Berichten so günstig, daß ein um die Hälfte größerer Ertrag an Körnerfrüchten zu erwarten ist.

Mannheimer Produktenbörse, 27. August. Feste Haltung. Verlangt wurden für die 100 Kilo bahnfrei Mannheim, alles in Mill. Mk.: Weizen inländ. 24—28, ausländ. 28,5—29,5, Roggen inländ. 16—17, ausländ. 18, Braugerste 16—17, Inlandshofer 15—17, Weizenmehl (Nichtpreis der Mühlen) 40—46, Weizenkleie 9—10, Roggenmehl 2,8—3, gebundenes 2,8, Raps 28—29.

Berliner Getreidepreise am 28. August in 1000 Mark: Weizen 11 500—11 750, Roggen 8 400—8 250, Gerste 9 000—9 500, Hafer 9 000—9 500, Weizenmehl 40 000—45 000, Roggenmehl 26 000 bis 30 000, Weizenkleie 4 750—5 000, Roggenkleie 5 000, Raps 9 500 bis 10 000.

Märkte

Mannheimer Schlachthofmarkt, 27. August. Zugeföhren waren und wurden für das Pfund Lebendgewicht je nach Klasse bezahlt (alles in 1000): 107 Ochsen 460—750, 101 Bullen 550—700, 254 Kühe und Rinder 380—780, 142 Kälber 900—1200, 26 Schafe 400 bis 800, 340 Schweine (kein Preis).

Stuttgart, 28. August. Starke Preissteigerung am Schlachthofmarkt. Dem Dienstagmarkt waren zugeföhrt 22 Ochsen, 34 Bullen, 200 Jungbullen, 180 Junginder, 173 Kühe, 291 Kälber, 137 Schweine, 56 Schafe, 3 Ziegen. Alles verkauft. Erlös aus je 1 Pfund Lebendgewicht in 1000 Mark: Ochsen 1. Sorte 610—630 (23. Aug. 490—510), 2. Sorte 540—590 (480 bis 480), Bullen 1. Sorte 585—605 (460—480), 2. Sorte 535—570 (430—450), Jungbullen 1. Sorte 610—630 (495—512), 2. Sorte 570—595 (460—480), 3. Sorte 510—550 (410—440), Kühe 1. Sorte 510—550 (430—450), 2. Sorte 420—480 (365—410), 3. Sorte 320 bis 390 (305—340), Kälber 1. Sorte 780—790 (585—600), 2. Sorte 745—760 (570—590), 3. Sorte 720—730 (540—560), Schweine 1. Sorte 970 (700), 2. Sorte 950—960 (685—690), 3. Sorte 900 bis 930 (—). Verkauf lebhaft.

Stuttgart, 28. August. Obstgroßmarkt. Gute Zufuhr, besonders an Zwetschgen. Die ersten Trauben kamen auf den Markt, das Pfund zu 700 000 Mark. Preise in 1000 Mark: Zwetschgen 50 bis 60 (Kleinvorkauf 60—75), Birnen 80—90 (90—100), Äpfel 50—70, Reineclauden 50, schwarze Trauben 50, Brombeeren 80.

Gemüsegroßmarkt. Bohnen 400 (Kleinvorkauf 400—500), Zwiebel 200, rote Rüben d. Bd. 20, Kopfsalat 50—60, Endivien 40—70, Gurken 80, Salzkürnen 30 d. St., Fenchelgärten 1200 d. S., Kohlraben 70, Wamenkohl bis 700 (700—800). — Im Kleinvorkauf kostete Spinat 200 d. Dtd., Rettiche 40—70, Kartoffeln 64 das Dtd., Butter 2000, Kokosfett 1200 d. Tafel, amerik. Schmalz 1200 bis 1500, Limburger Käse 180 000 d. 100 Gr. Ein Ei kostete 150 000 Mark.

Berlin	Devisenkurse		28. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland	2194500.—	2205500.—	2493250.—	2506250.—
Belgien	255300.—	25 640.—	295200.—	298740.—
Dänemark	1041390.—	1046610.—	1177050.—	1182950.—
Schweden	1496250.—	1503750.—	1695750.—	1704250.—
Italien	241395.—	242605.—	275310.—	276890.—
London	25436250.—	25563750.—	28927500.—	29072500.—
Newyork	5586000.—	5614000.—	6384000.—	6416000.—
Paris	319200.—	320500.—	363090.—	364910.—
Schweiz	1013460.—	1018540.—	1147125.—	1152875.—
Österr.	798.—	8020.—	8977.—	9023.—
Prag	164587.—	165413.—	187590.—	188470.—
Argentinien	1795500.—	1804500.—	2044875.—	2055125.—
Tokio	2733150.—	2746850.—	3112200.—	3187800.—

Allgemeine Ortskrankenkasse Neuenbürg. Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 27. August 1923 treten neue Grundlöhne und Lohnstufen in der Krankenversicherung in Kraft. Die neuen Barleistungen werden mit Wirkung vom gleichen Tag bezahlt.

Wir machen die Arbeitgeber bezüglich der Erstattung der Lohnveränderungsanzeigen auf unsere früheren Bekanntmachungen ausdrücklich aufmerksam.

In der Lohnstufenzuteilung der freiwilligen Mitglieder tritt infolge Beringerung der Zahl der Lohnstufen eine Veränderung ein. Näheres hierüber ist bei der Hauptkasse und den Meldestellen zu erfahren.

Die neuen Uebersichten über Lohnstufen usw. sind bei der Hauptkasse und den Meldestellen Calmbach, Serrenalb, Höfen, Schömberg und Wildbad mientgeltlich zu beziehen. Neuenbürg, den 28. August 1923.

Vorsitzender des Vorstands: Fr. Heintzmann. Verwalter: Dobernet.

Dankfagung.

Als Erträgnis einer Sammlung für hiesige bedürftige Einwohner sind durch Herrn Generaldirektor Vopp von den Kästen des Duellenhofs und des Hotels Klumpp 67 1/2 Millionen Mark

übergeben worden. Den tüchtigen Spendern und dem verehrlichen Sammler wird hierdurch herzlichst Dank gesagt. Wildbad, 28. August 1923.

J. A.: Stadtpfarrer Dr. Federlin.

Achtung Ausländer!

Leistungsfähige Firma sucht Großabnehmer für pat. landwirtsch. Gerät. Zu erfragen in der Tagblatt-Geschäftsstelle.

Wer erteilt jungem Mann guten Unterricht in Deutsch u. Schönschreiben abends gegen entsprechende Bezahlung? Angebote erbitten unter F. 300 an die Tagblatt-Geschäftsstelle.

Schweinefleisch und Butter eingetroffen. Fr. Bender, Feinkosthandlung.